

PROTOKOLL Rechnungs-Gemeindeversammlung

Vom 22. Juni 2023, 19.30 Uhr in der Turnhalle Herbetswil

Vorsitz: Müller Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll: Allemann Daniela, Gemeindeschreiberin
Anwesend: 27 Stimmberechtigte
Stimmenzähler: Michael Meier

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler
2. Entschädigungsreglement und Gebührentarif Feuerwehr Mitteltal, Genehmigung
3. Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung, Genehmigung
4. Jahresrechnungen 2022
 - a. Genehmigung Abrechnungen Projekte
 - b. Nachtragskredite
 - c. Erfolgsrechnung
 - d. Investitionsrechnung
 - e. Rechnung Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal
5. Mitteilung und Verschiedenes

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident begrüsst die 27 anwesenden Stimmbürger zur Rechnungsgemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Traktanden im Anzeiger Thal-Gäu rechtzeitig publiziert wurden. Auf seine Nachfrage hin erfolgen keine Einwendungen, so dass der Vorsitzende deren Gültigkeit feststellt.

Als Stimmenzähler wird Michael Meier vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Entschädigungsreglement und Gebührentarif Feuerwehr Mitteltal, Genehmigung

Stefan Müller teilt mit, dass die Feuerwehr Mitteltal bisher kein gemeinsames Entschädigungsreglement hatte. Die Feuerwehrkommission hat das Entschädigungsreglement aufgesetzt und bei den Gemeinderäten beantragt. Die Festlegung der Funktionsentschädigung wurde lange diskutiert. Man hat sich für fixe Funktionsentschädigungen entschieden. Das Entschädigungsreglement wurde von allen drei Gemeinderäten genehmigt. Das Entschädigungsreglement tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Im Gebührentarif ist definiert, wie die Feuerwehr Mitteltal finanziert wird und was verrechnet wird, wenn die Feuerwehr Aufgaben übernimmt. Im Gebührentarif wird auf die kantonale Gebäudeversicherung verwiesen. Der Gebührentarif tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Die anwesenden Stimmbürger genehmigen das Entschädigungsreglement und den Gebührentarif Feuerwehr Mitteltal einstimmig.

3. Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung, Genehmigung

Stefan Müller informiert, dass die Totalrevision der bestehenden Gehalts- und Entschädigungsordnung wegen verschiedenen Punkten notwendig war. Der Name wurde in Dienst-

und Gehaltsordnung geändert. Seit der Änderung der Gemeindeordnung ist die Gemeindeschreiberin Angestellte und nicht mehr Beamte. Beamte sind noch der Gemeindepräsident und der Friedensrichter. Nicht mehr vorhandene Sachen der Gehalts- und Entschädigungsordnung wurden gestrichen. Die neue Dienst- und Gehaltsordnung wurde anhand des Musterreglements des Kantons aufgebaut. Die neue Dienst- und Gehaltsordnung ist sehr viel umfassender als die Gehalts- und Entschädigungsordnung. Nicht benötigte Paragraphen des Musterreglements wurden gestrichen. Ein Teil der ehrenamtlichen Funktionäre wurden angepasst, da die Entlohnung nicht mehr zeitgemäss war oder nicht mehr dem Aufwand entsprach. In der Gehalts- und Entschädigungsordnung waren die Dienstalters- und Abgangsgeschenke detailliert geregelt. Der Gemeinderat wird die Dienstalters- und Abgangsgeschenke in einem separaten Reglement regeln. Das Sitzungsgeld des Gemeinderates wurde von Fr. 22 auf Fr. 30 erhöht. Fr. 22 pro Stunde für allgemeine Gemeindearbeiten wurde auf Fr. 30 pro Stunde erhöht. Die Kilometerentschädigung wurde auf Fr. 0.70 pro Kilometer erhöht. Das Sitzungsgeld der Kommissionen wurde auf Fr. 40 pro Sitzung erhöht. Das Gehalt des Brunnenmeisters wurde auf Fr. 1'000 erhöht. Das Gehalt der Kommissionspräsidenten wurde angepasst. Die bisherigen Gehälter der Kommissionspräsidenten waren unterschiedlich und nicht nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gehälter der Präsiden der Kommissionen mit Infrastrukturverantwortung auf Fr. 1'300 zu erhöhen. Die Gehälter der Präsiden der Kommissionen ohne Infrastrukturverantwortung wurden auf Fr. 500 erhöht. Die Baukommission wird zurzeit von einem Bauverwalter geführt. Trotzdem möchte der Gemeinderat das Gehalt des Präsidenten Baukommission weiterhin in der Dienst- und Gehaltsordnung festhalten, da die Möglichkeit besteht, dass wieder jemand für das Präsidium Baukommission gefunden wird. Neu ist das Präsidium der Kulturkommission in der Dienst- und Gehaltsordnung aufgeführt. Die Vormundschafts- und Sozialkommission wurde gestrichen. Die Besoldung der Angestellten setzt sich aus Grundbesoldung, 13. Monatslohn, Zulagen und Teuerungszulage zusammen. Es gibt eine Anfangsbesoldung, einen jährlichen Lohnanstieg und 20 gleichmässige Jahresstufen. Die Besoldungsklassen sind im Anhang 1 definiert. Für die Gemeindeverwalterin sind es die Klassen 17 bis 19 und für die Gemeindeschreiberin die Klassen 11 bis 13. Bei den Lohnklassen wurde gegenüber den anderen Gemeinden die oberste Lohnklasse zum Schutz der Gemeinde weggelassen. Die Gemeindeschreiberin wird neu eingereiht werden. Die Teuerungszulage wird jährlich mit dem Budget festgelegt. Der Gemeinderat orientiert sich an der Teuerungszulage des Kantons Solothurn. Die Prämien für die Berufsunfallversicherung trägt die Gemeinde. Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung trägt der Arbeitnehmer.

Roland Studer fragt, warum ein halbes Taggeld Fr. 95 beträgt, wenn das ganze Taggeld Fr. 154 beträgt. Roland Studer ist der Meinung, dass ein halbes Taggeld die Hälfte des ganzen Taggelds sein sollte. Stefan Müller erklärt, dass der Gemeinderat das Taggeld von der bisherigen Gehalts- und Entschädigungsordnung übernommen hat. Der zweite Halbtage ist in der Regel immer tiefer als der erste Halbtage. André Fluri sagt, dass das Taggeld im Vergleich mit anderen Gemeinden eher hoch ist.

Roland Studer findet eine Pauschale von Fr. 150 bis Fr. 200 pro Gemeinderatsitzung sinnvoller als ein Sitzungsgelds Gemeinderat von Fr. 30 pro Stunde. Stefan Müller sagt, dass das Sitzungsgeld Gemeinderat tief ist, wenn das Sitzungsgeld Gemeinderat mit den Zweckverbänden verglichen wird. Stefan Müller findet es jedoch richtig, dass der Gemeinderat gleich entschädigt wird, wie jemand der ausserhalb des Gemeinderats für die Gemeinde arbeitet.

Urs Saner fragt, wer Ackerbaustellenleiter ist. Stefan Müller sagt, dass Peter Fluri Ackerbaustellenleiter ist. Peter Fluri informiert, dass die Landwirte elektronisch ein Formular für ihren Betrieb ausfüllen. Peter Fluri überwacht die Formulare. Stefan Müller teilt mit, dass Peter Fluri im letzten Jahr vom Gemeinderat den Auftrag erhielt, den Hof Neuackern zu kontrollieren, da der Hof nicht an die ARA angeschlossen ist und kein Vieh auf dem Hof gehalten wird.

Die anwesenden Stimmbürger genehmigen die Dienst- und Gehaltsordnung einstimmig.

4. Jahresrechnung 2022

Gabriela Huber informiert, dass per 31.12.2023 593 Personen angemeldet waren. Die Rechnung wurde durch die Rechnungsprüfungskommission und der fachlichen Begleitung von KMU Revipartner AG geprüft. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 529'516.82. Die Bühnentechnik wurde mit Fr. 120'000 vorfinanziert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen, das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 1'845'979.89. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 61'089.30. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37'828.10. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von

Fr. 7'894.65. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'170.40. Das Vermögen der Wasserrechnung beträgt Fr. 120'913.14. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung beträgt Fr. 112'360.90. Das Vermögen der Abfallbeseitigung beträgt Fr. 91'204.15.

a. Genehmigung Abrechnungen Projekte

Der Verpflichtungskredit Sanierung div. Hofzufahrten konnte per 31.12.2022 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 45'287 abgeschlossen werden. Der Verpflichtungskredit Neubau Brunnstube Hammerrain konnte per 31.12.2022 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 103'620 abgeschlossen werden. Der Verpflichtungskredit Drainageleitung Moss-Steinacker konnte per 31.12.2022 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 4'237 abgeschlossen werden.

Die anwesenden Stimmbürger genehmigen die Abrechnung Projekte mit einer Gegenstimme.

b. Nachtragskredite

Stefan Müller teilt mit, dass der Gemeinderat die in seiner Kompetenz liegenden Nachtragskredite an der Gemeinderatsitzung vom 1. Juni genehmigte. Die Gemeindeversammlung muss die folgenden Nachtragskredite genehmigen:

– Unterhalt Hochbauten MZG	Fr. 10'220.55
– Unterhalt Mobiliar, Geräte	Fr. 17'250.85
– Feuerwehr Mittelthal	Fr. 7'529
– Regionaler Kindergarten	Fr. 12'139
– Unterhalt Strassen, Belagseinbau	Fr. 6'808.30
– Sanierung div. Hofzufahrten	Fr. 51'379.25
– Neubau Brunnstube Hammerrain	Fr. 5'460.80

c. Erfolgsrechnung

Die Gemeindeverwalterin Gabriela Huber erläutert die Rechnung 2022 und begründet die grösseren Budgetabweichungen.

Hardware und Software EDV ist mit Fr. 18'859.74 leicht höher als budgetiert. Für die Verwaltung wurde eine neue Hardware angeschafft.

Entschädigung Bauverwaltung ist mit Fr. 24'797.45 unter dem Budget. Budgetiert waren Fr. 40'000. Die grossen Bauvorhaben sind erledigt. Gebühren Baugesuche ist mit Fr. 15'040.75 über dem Budget. Budgetiert waren Fr. 8'500. Nach Abschluss grösserer Baugesuche, konnten Kosten weiterverrechnet werden.

Unterhalt Hochbauten MZG beträgt Fr. 35'220.55. Budgetiert waren Fr. 25'000. Diverse Elektroarbeiten, die neue Beleuchtung des MZG, die neuen Dichtungen und das Streichen der Fenster und die erste Tranche des Ersatzes der Pissoirs ist enthalten. Unterhalt Mobiliar, Geräte, Maschinen ist höher als budgetiert. Der Service des Lifts, die neue Steuerung des Lifts, Feuerlöscher, der Service der Lüftung ZSA und alte Leistungen von Elektro Flück sind enthalten.

Entschädigung an Feuerwehr Mittelthal ist mit Fr. 39'789 über dem Budget. Budgetiert waren Fr. 32'260. Ersatzabgaben Feuerwehr sind aufgrund der Zuzüger höher als budgetiert.

Versorgung Liegenschaften beträgt Fr. 5'517.03. Budgetiert waren Fr. 3'000. Kissenbezüge und Matratzenbezüge wurden ersetzt. Die Vergütung für Benützung Militärunterkunft und ZSA ist höher als budgetiert. Es fanden drei Militäreinquantierungen statt.

Unterhalt Schiessanlage ist mit Fr. 8'132.20 unter dem Budget. Budgetiert waren Fr. 13'000. Die Sanierung des Kugelfangs war günstiger als vorgesehen.

Entschädigung an Zweckverband ZSO Thal-Gäu beträgt Fr. 4'115.95. Budgetiert waren Fr. 5'575.

Der Kreiskindergarten ist aufgrund der höheren Kinderzahl mit Fr. 131'059 höher als budgetiert. Budgetiert war Fr. 118'920.

Löhne Lehrpersonen Primarschule ist mit Fr. 212'472.75 tiefer als budgetiert, da Lehrer, welche noch in der Ausbildung sind, angestellt waren. Budgetiert waren Fr. 229'800. Die internen Verrechnungen Sozialleistungen und die Löhne spezielle Förderung und Logopädie sind ebenfalls tiefer als budgetiert.

Entschädigung an Zweckverband Kreisschule Thal ist mit Fr. 255'575.40 tiefer als budgetiert. Budgetiert waren Fr. 278'365.

Entschädigung an Musikschule ist wegen den sinkenden Schülerzahlen rund Fr. 7'000 tiefer als budgetiert. Schulgelder sind Fr. 4'800 tiefer als budgetiert. Die Beiträge vom Kanton betragen Fr. 7'553.05. Budgetiert war Fr. 11'000.

Löhne für Schulhausabwart ist wegen des Stellenwechsels höher als budgetiert.

Unterhalt Sport- und Aussenanlagen, Spielplatz beträgt Fr. 8'034.95. Budgetiert waren Fr. 5'600. Seile und Tornetze wurden ersetzt, Dünger und der Ersatz des Sandes bei der Weitsprung- und Reckanlage sind enthalten. Unterhalt Hochbauten, Gebäude beträgt Fr. 20'835.35. Budgetiert waren Fr. 23'830. Die Pausenschränke wurden repariert, in den restlichen Schulzimmern wurde die Sonnenschutzfolie montiert, der Geräteraum wurde gestrichen, die Elektroarbeiten der Firma Jäggi und die alten Rechnungen von Jonas Flück sind enthalten.

Beiträge an Sonderbeschulung und Heimaufenthalte ist mit Fr. 84'000 höher als budgetiert. Budgetiert war Fr. 59'000. Gabriela Huber teilt mit, dass die Kostenbeteiligung ab 2023 schrittweise sinkt.

Die neue Position Kulturkommission Veranstaltungen und div. Auslagen beträgt Fr. 1'272.95.

Beiträge an Pflegefinanzierung-Pflegekosten stationär sind höher als budgetiert. Restkosten ambulante Pflege beträgt Fr. 33'677.85. Freiberufliche und private Spitex rechnen die Pflichtkosten über den Kanton ab. Der Beitrag an Spitex beträgt Fr. 7'523.

Beitrag an Ergänzungsleistung zur AHV ist tiefer als budgetiert. Die neue Position Beitrag an Pro Senectute beträgt Fr. 405.30.

Beitrag an ZV-Sozialregion Thal-Gäu ist mit Fr. 254'415.20 tiefer als budgetiert. Budgetiert waren Fr. 279'500.

Betriebs-, Verbrauchsmaterial der Gemeindestrassen ist mit Fr. 5'462.95 höher als budgetiert. 2022 wurde zweimal Salz bestellt. Unterhalt Strassen, Belagseinbau ist höher als budgetiert. Die neuen Strassenschilder, die Fassade des Postunterstandes Hinter Hammer und die Neuteuerung am Maultrommenweg ist enthalten. Unterhalt Strassenbeleuchtung ist mit Fr. 16'564.80 höher als budgetiert. Budgetiert waren Fr. 10'000. Die restliche Umrüstung auf LED und die neue Verkabelung der Kandelaber an der Thalstrasse aufgrund der Renaturierung sind enthalten. Schneeräumung Bauzone ist mit Fr. 7'958.20 günstiger als budgetiert. Budgetiert waren Fr. 12'000. Schneeräumung Bergstrassen ist mit Fr. 13'634.50 tiefer als budgetiert. Budgetiert waren Fr. 15'000. Unterhalt Bergstrassen ist über dem Budget. Das Ausholzen der Schmiedenmattstrasse, das Reparieren von zwei Weiderosten und das Ausholzen der Allmend ist enthalten. Beiträge an Unterhaltsarbeiten Bergstrassen beträgt Fr. 7'667.75.

Bei der Spezialfinanzierung Wasser kann eine Einlage von Fr. 37'828.10 verbucht werden. Budgetiert war eine Einlage von Fr. 330. Der Ertragsüberschuss entstand hauptsächlich durch den höheren Wasserverkauf von Fr. 117'196.20. Budgetiert war ein Wasserverkauf von Fr. 88'000.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird eine Einlage von 7'894.65 verbucht. Budgetiert war eine Einlage von Fr. 1'088. Die Benützungsgebühr Abwasser ist wegen des höheren Wasserverkaufs höher als budgetiert. Die Entschädigung an ARA Falkenstein beträgt Fr. 30'173.55.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird eine Entnahme von Fr. 1'170.40 verbucht. Budgetiert war eine Entnahme von Fr. 2'220.

Unterhalt Bäche ist mit Fr. 9'232.50 höher als budgetiert. Budgetiert war Fr. 7'500. Das Ausholzen der Dünern und die Neophytenbekämpfung ist enthalten.

Die neue Position Abgabe Naturschutzfonds beträgt Fr. 2'061.75. Ein Teil der Grundstückgewinnsteuer geht in den Naturschutzfonds.

Die Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2021 der FBG beträgt Fr. 16'942.80.

Die tatsächlichen Forderungsverluste sind mit Fr. 12'247.76 tiefer als budgetiert. Budgetiert waren Fr. 15'000. Die Gemeindesteuern natürliche Personen sind mit Fr. 1'421'347.55 rund Fr. 208'000 höher als budgetiert. Die Quellensteuern natürliche Personen sind rund Fr. 51'000 höher als budgetiert. Gemeindesteuern juristische Personen ist mit Fr. 14'161.85 höher als budgetiert. Budgetiert waren Fr. 7'760. Die Grundstückgewinnsteuer beträgt Fr. 15'664.70. Die Kapitalabfindungs- und Sondersteuern sind höher als budgetiert.

Der Finanz- und Lastenausgleich ist gemäss Budget.

Die Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten ist tiefer als budgetiert.

Gewinn aus Verkauf Finanzvermögen beträgt Fr. 2'922. Der Kanton kaufte für die Renaturierung ein Stück Land ab. Die Entnahme aus Neubewertungsreserven beträgt Fr. 158'768.80.

Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 529'516.82. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 203'647.90.

d. Investitionsrechnung

Für die Hofzufahren div. Berghöfe wurde Fr. 51'379.25 investiert. Die Subventionen betragen Fr. 30'293. Beiträge Dritter beträgt Fr. 22'987.10. Für den Neubau Brunnstube Hammerrain wurden Fr. 5'460.80 investiert. Für die Wasserleitung Kirchstrasse-Neuackerstrasse (Erweiterung) wurde Fr. 134'948.20 investiert. Die Investitionsbeiträge von Dritten betragen Fr. 40'000. Die Anschlussgebühren betragen Fr. 32'610. Für die Drainageleitung Moss-Steinacker wurde Fr. 80'411.15 investiert. Die Anschlussgebühren betragen Fr. 65'220. Die Kostenbeteiligung durch Verursacher betragen Fr. 20'000.

Netto wurden Fr. 61'089.30 Investitionen getätigt.

Gabriela Huber teilt mit, dass der Nettoverschuldungsquotient von 22.04% gut ist. Der Selbstfinanzierungsgrad von 1'255.60% ist sehr gut. Das Eigenkapital zum Fiskalwert ist mit 122.55% gut. Der Eigenkapitaldeckungsgrad ist mit 67.91% gut. Der Zinsbelastungsanteil von 0.52% ist gut. Der Investitionsanteil von 10.05% entspricht einer schwachen Investitionstätigkeit. Mit einer Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 434 besteht eine geringe Verschuldung.

Stefan Müller sagt, dass mit Fr. 529'516.82 ein extrem hoher Ertragsüberschuss besteht. Ohne die Vorfinanzierung wäre der Ertragsüberschuss noch höher. Der Hauptgrund für den hohen Ertragsüberschuss sind die viel höheren Steuereinnahmen. Es wurden rund Fr. 300'000 mehr Steuern eingenommen als budgetiert. Stefan Müller sagt, dass trotz des guten Rechnungsabschlusses beachtet werden muss, dass in den letzten Jahren wegen der Schuldenbremse wenig investiert wurde. Es besteht ein hoher Investitionsbedarf. 2025/26 ist mit der Sanierung des Dorfplatzes eine grosse Investition geplant. Im Bildungsbereich stehen hohe Investitionen an. In der Schule wird es ab der dritten oder fünften Klasse ein one to one Konzept geben. Jeder Schüler bekommt ein eigenes Gerät. Im Moment besteht ein one to one Konzept ab der siebten Klasse. Die Neubewertungsreserve kann noch drei Jahre aufgelöst werden. Die Steuereinnahmen werden mit dem Gegenvorschlag „Jetzt si mir draa“ sinken, da die tiefen und mittleren Einkommen entlastet werden. Der Gemeinderat wird eine Senkung des Steuerfusses im Herbst diskutieren. Stefan Müller teilt mit, dass diskutiert wurde, was mit dem Gewinn noch gemacht werden kann. Grosse Amortisationen sind erst 2026 möglich, da die Darlehen vertraglich geregelt sind. Weitere Projekte vorzufinanzieren ist nicht sinnvoll, da die Vorfinanzierung während der gesamten Abschreibungsdauer in der Rechnung mitgetragen wird. Zusätzlich Abschreibungen sind nicht möglich.

Die anwesenden Stimmbürger genehmigen die Nachtragskredite, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung einstimmig.

e. Rechnung Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal

Stefan Müller teilt mit, dass die letzte Rechnung der FBG mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 344'000 abschliesst. Gemäss Statuten werden Fr. 130'325.17 des Ertragsüberschusses an die beteiligten Waldeigentümer ausgeschüttet. Herbetswil erhält Fr. 31'017.40. Der restliche Gewinn von Fr. 213'746.25 wird dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 1'235'000.

Stefan Müller informiert, dass der Forstbetrieb den Schnitzelpreis erhöht hat. Die Rechnung der Genossenschaft Wärmeverbund schliesst deshalb mit einem Minus. Die Verwaltung hat den Preis für die Wärmelieferung nicht angepasst. Der Gemeinderat wird die Preiserhöhung mit dem Forstbetrieb diskutieren. Gemeinden mit einer Wärmeverbundgenossenschaft zahlen und erhalten den Gewinn. Die Gemeinden ohne Wärmeverbundgenossenschaft erhalten nur den Gewinn.

Die anwesenden Stimmbürger genehmigen die Rechnung 2022 der FBG Hinteres Thal einstimmig.

5. Mitteilung und Verschiedenes

Stefan Müller informiert, dass die Primarschule wegen neuer Bildungsaufgaben und demografischen Veränderungen neu organisiert wird. Die Primarschule Aedermannsdorf-Herbetswil wird erweitert mit Welschenrohr und Matzendorf. Die Schulleitung wird von Matzendorf bis Welschenrohr mit einer Co-Schulleitung organisiert. Mit der grösseren Schule können attraktivere Pensen angeboten werden. Eine Arbeitsgruppe ist am Ausarbeiten der DGO und der Statuten. Im Moment besteht eine Übergangslösung, die Kosten werden im Moment nach Einwohner verteilt. Die neue Organisation wird voraussichtlich per 01.01.2025 in Kraft treten. Stefan Müller sagt, dass keine Schulstandorte geschlossen werden. Jede Gemeinde ist Schulstandort. Nur der Betrieb wird optimiert.

Roland Studer sagt, dass an der letzten Budgetgemeindeversammlung die Entschädigung Schneeräumung Berg diskutiert wurde. Er ist der Meinung, dass mit dem Ansatz von Fr. 138 der höchst mögliche Ansatz genommen wurde. Die umliegenden Gemeinden haben einen tieferen Ansatz. Johann Allemann sagt, dass Aedermannsdorf einen Ansatz von Fr. 138 und Welschenrohr einen Ansatz von Fr. 145 hat.

Roland Studer fragt, wer den Unterhalt der Renaturierung zahlt. Stefan Müller sagt, dass die Gemeinde den Unterhalt der Renaturierung zahlt. Über das Unterhaltskonzept Gewässer wird die Gemeinde entschädigt. Die Entschädigung des Kantons wird höher.

Urs Saner fragt, wo die Einnahmen der Photovoltaikanlage verbucht sind. Gabriela Huber teilt mit, dass die Rückerstattung der Photovoltaikanlage 2022 Fr. 4'025.85 betrug. Stefan Müller sagt, dass die Gemeinde ab diesem Jahr den doppelten Preis für den von der Photovoltaikanlage produzierten Strom erhält. Stefan Müller klärt ab, ob sich eine Umrüstung auf Eigenverbrauch lohnt.

Stefan Müller dankt zum Schluss den Gemeinderäten, der Gemeindeverwalterin sowie der Gemeindeschreiberin für die gute Arbeit und wünscht allen einen schönen und erholsamen Sommer.

Schluss der Sitzung 21.15 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin: